

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Postgebührentarif

[urn:nbn:de:bsz:31-262311](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-262311)

Postgebührentarif.

A. Inland (einschl. Saargebiet). Gebührensätze in Reichsmark.

Postkarten im Ortsverkehr 5 \mathcal{G} , im Fernverkehr 8 \mathcal{G} , Postkarten mit Antwort im Ortsverkehr 10 \mathcal{G} , im Fernverkehr 16 \mathcal{G} .
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8 \mathcal{G} , über 20—250 g 15 \mathcal{G} , über 250—500 g 20 \mathcal{G} , im Fernverkehr bis 20 g 15 \mathcal{G} , über 20—250 g 30 \mathcal{G} , über 250—500 g 40 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenze nicht vorgeh. Druckarten 3 \mathcal{G} .
Drucksachen bis 60 g 5 \mathcal{G} , über 60—100 g 8 \mathcal{G} , über 100—250 g 15 \mathcal{G} , über 250—500 g 30 \mathcal{G} .

An Drucksachen sind Änderungen und Zusätze, handschriftlich oder mechanisch, gestattet; dick dürfen jedoch zusammengesägt nicht mehr als 5 Worte usw. umfassen und müssen in leicht erkennbarem sachlichen Zusammenhang mit der gedruckten Mitteilung stehen. Ausdehnungsgrenzen nicht vorgeschrieben, bei Kartenform Größe der Postarten, bei Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Blindenschriftsendungen bis zum Nettogewicht von 5 kg 3 \mathcal{G} .
Postnursendungen a) Drucksachen bis 50 g 3 \mathcal{G} , b) Milchsendungen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g 6 \mathcal{G} , c) Geschäftspapiere bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250—500 g 30 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenzen nicht vorgeschrieben, nur bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben b. 250 g 15 \mathcal{G} , über 250—500 g 30 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenze: 30 \times 20 \times 10 cm, bei Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Mischsendungen bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250—500 g 30 \mathcal{G} (zusammengesetzte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben). Ausdehnungsgrenzen: bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser. Warenproben dürfen die unter Warenproben angegebenen Maße nicht überschreiten.

Briefpäckchen bis 1 kg 60 \mathcal{G} . Maße: 25 cm lang, 15 cm breit, 10 cm hoch oder 20 cm lang, 20 cm breit, 5 cm hoch; in Rollenform 30 cm lang und 15 cm im Durchmesser. Vermerkt Einbote, Postlagernd zulässig.

Sonstige Päckchen bis 2 kg 40 \mathcal{G} . Maße 40 cm lang, 30 cm breit, 5 cm hoch oder 40 cm lang, 25 cm breit, 10 cm hoch oder 50 cm lang, 20 cm breit 10 cm hoch; in Rollenform 75 cm lang und 10 cm im Durchmesser. (Einschreiben, Nachnahme, Rückschein sowie Vermerkt Einbote. Postlagernd zulässig). Päckchen nach dem Saargebiet müssen auf der Anschriftseite einen grünen Bettel mit der Aufschrift: „Dem Zoll vorzulegen. Durch die Post in Saarbrücken zu verzollen“ tragen.

Wertbriefe a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief. b) Versicherungsgeld bis für je 500 \mathcal{M} der Wertangabe 10 \mathcal{G} . c) Behandlungsgeld bis 100 \mathcal{M} Wertangabe 40 \mathcal{G} , über 100 \mathcal{M} Wertangabe 50 \mathcal{G} .
Postauftragsbriefe wie für einen Einschreibebrief nebst einer Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} (Netto betrag 1000 Reichsmark).

Postanweisungen (Reichsmark) bis 10 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} , über 10—25 \mathcal{M} 30 \mathcal{G} , über 25—100 \mathcal{M} 40 \mathcal{G} , über 100—250 \mathcal{M} 60 \mathcal{G} , über 250 bis 500 \mathcal{M} 80 \mathcal{G} , über 500—750 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} , über 750—1000 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} . Postanweisung nach dem Saargebiet in franz. Franken ausstellen (Auslandsformular).

Telegraphische Postanweisungen. Betrag nicht beschränkt. Es werden an Gebühren erhoben: bis 25 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} , über 25—100 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 100—250 \mathcal{M} 4 \mathcal{M} , über 250—500 \mathcal{M} 4 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 500—750 \mathcal{M} 5 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 750—1000 \mathcal{M} 6 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 1000 \mathcal{M} für je 250 \mathcal{M} oder einen Teil davon 1 \mathcal{M} mehr. Für etwaige Mitteilungen die Telegraphengebühr. Bei Postanweisungsformular.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Postanweisungen (Reichsmark) bis 10 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} , über 10—25 \mathcal{M} 30 \mathcal{G} , über 25—100 \mathcal{M} 40 \mathcal{G} , über 100—250 \mathcal{M} 60 \mathcal{G} , über 250 bis 500 \mathcal{M} 80 \mathcal{G} , über 500—750 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} , über 750—1000 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} . Postanweisung nach dem Saargebiet in franz. Franken ausstellen (Auslandsformular).

Telegraphische Postanweisungen. Betrag nicht beschränkt. Es werden an Gebühren erhoben: bis 25 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} , über 25—100 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 100—250 \mathcal{M} 4 \mathcal{M} , über 250—500 \mathcal{M} 4 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 500—750 \mathcal{M} 5 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 750—1000 \mathcal{M} 6 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 1000 \mathcal{M} für je 250 \mathcal{M} oder einen Teil davon 1 \mathcal{M} mehr. Für etwaige Mitteilungen die Telegraphengebühr. Bei Postanweisungsformular.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Nachnahmensendungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgeld wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorseitengebühr von 20 \mathcal{G} . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Postschreiberlehre (nach freie Stadt Danzig, doch ausschl. Saargebiet). Jede Vereinzahlung mit Zahlkarte bis 10 \mathcal{M} 10 \mathcal{G} , über 10—25 \mathcal{M} 15 \mathcal{G} , über 25—100 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} , über 100—250 \mathcal{M} 25 \mathcal{G} , über 250—500 \mathcal{M} 30 \mathcal{G} , über 500—750 \mathcal{M} 40 \mathcal{G} , über 750—1000 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 1000—1250 \mathcal{M} 60 \mathcal{G} , über 1250—1500 \mathcal{M} 70 \mathcal{G} , über 1500—1750 \mathcal{M} 80 \mathcal{G} , über 1750—2000 \mathcal{M} 90 \mathcal{G} , über 2000 \mathcal{M} (unbeschränkt) 1 \mathcal{M} .

Telegraphische Zahlkarten Gebühr bis 500 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} , über 500 bis 1000 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , für je weitere 500 \mathcal{M} oder einen Teil davon 1 \mathcal{M} mehr.

Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr für jedes Wort 15 \mathcal{G} , mindestens 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} für ein Telegramm, Orts- und Presse-telegramme für jedes Wort 8 \mathcal{G} , mindestens 80 \mathcal{G} .

Nebengebühren zu A. Einschreibgeb. 30 \mathcal{G} . Rückscheingeb. 30 \mathcal{G} . Einschreibgebühren: im Ortsaufstellbez. 40 \mathcal{G} , im Landaufstellbez. 80 \mathcal{G} . Für Patete im Ortsaufstellbez. 60 \mathcal{G} , im Landaufstellbez. 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} .

Fernsprechgebühren für gewöhnliche Dreiminutengespräche auf Entfernungen von 5 bis 15 km 30 \mathcal{G} , über 15 bis 25 km 40 \mathcal{G} , über 25 bis 50 km 70 \mathcal{G} , über 50 bis 75 km 90 \mathcal{G} , über 75 bis 100 km 120 \mathcal{G} , über 100 für je 100 km 30 \mathcal{G} mehr. Ueberschreiten die Gespräche die Dauer von drei Minuten, so wird die Mehrzeit nach einzelnen Minuten berechnet. Gespräche bis 5 km gelten als Ortsgespräche und kosten 10 \mathcal{G} . Für Ferngespräche auf Entfernungen von mehr als 5 km, die in der Zeit zwischen 19 und 8 Uhr abgewickelt werden, ermäßigen sich die Gebühren um zwei Drittel der angegebenen Sätze.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Bliesgespräche das Sechsfache der Gebühren.

B. Nach dem Ausland

(ausgenommen die unter C aufgeführten Länder).
Postkarten einfache 15 \mathcal{G} , mit Antwortkarte 30 \mathcal{G} , jedoch nach Tschechoslowakei u. Ungarn einfache 10 \mathcal{G} , mit Antwortkarte 20 \mathcal{G} .
Briefe bis 20 g 25 \mathcal{G} , je weiteren 20 g 15 \mathcal{G} (Nettogewicht 2 kg), jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 \mathcal{G} , je weiteren 20 g nach Tschechoslowakei 15 \mathcal{G} , Ungarn 10 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Drucksachen für je 60 g 5 \mathcal{G} , nach Ungarn wie unter C (Nettogewicht 2 kg; für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg). Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Blindenschriftsendungen für je 1000 g 3 \mathcal{G} , jedoch Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Nettogewicht von 3 kg 3 \mathcal{G} .

Geschäftspapiere für je 60 g 5 \mathcal{G} , mindestens 25 \mathcal{G} (Nettogewicht 2 kg). Nach Ungarn wie unter C, mindestens 20 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenzen 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben für je 50 g 5 \mathcal{G} , mindestens 10 \mathcal{G} (Nettogewicht 500 g); nach Ungarn wie unter C. Ausdehnungsgrenzen: 45 \times 20 \times 10 cm, bei Rollenform 45 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Mischsendungen für je 50 g 5 \mathcal{G} , jedoch mindestens 10 \mathcal{G} , wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 \mathcal{G} (Nettogewicht 2 kg); nach Ungarn wie unter C, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, mindestens 30 \mathcal{G} .

Päckchen und Postnursendungen unzulässig.

Wertbriefe. 1) Beförderungsgeld wie für einen Einschreibebrief gleichem Gewicht. 2) Versicherungsgeld für 30 \mathcal{G} für je 300 \mathcal{M} . Nachnahmensendungen. 1) Beförderungsgeld wie für eine gleichartige eingeschriebene Briefsendung oder für eine gleichartige Wertsendung oder für ein gleichartiges Paket ohne Nachnahme. 2) Nachnahmegebühren: eine feste Gebühr von 40, eine Steigerungsgeldgebühr von 10 \mathcal{G} für je volle oder angefangene 20 \mathcal{M} .

Postanweisungen. Gebühren u. Einzahlungstaxe am Postschalter. Patete. Gebühren am Patetschalter.

C. Freie Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich.

Postkarten einfache 8 \mathcal{G} , mit Antwortkarte 16 \mathcal{G} .
Briefe bis 20 g 15 \mathcal{G} , über 20—250 g 30 \mathcal{G} , über 250—500 g 40 \mathcal{G} .
Drucksachen a) in Form einfacher, ohne Umschlag versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 3 \mathcal{G} ; b) im übrigen bis 50 g 5 \mathcal{G} , über 50—100 g 8 \mathcal{G} , über 100—250 g 15 \mathcal{G} , über 250—500 g 30 \mathcal{G} , über 500—1000 g 40 \mathcal{G} . Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs.

Blindenschriftsendungen bis zum Nettogewicht von 5 kg 3 \mathcal{G} .
Geschäftspapiere bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250—500 g 30 \mathcal{G} , über 500—1000 g 40 \mathcal{G} .

Warenproben bis 20 g 15 \mathcal{G} , über 250—500 g 30 \mathcal{G} .
Mischsendungen (zusammengesetzte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250—500 g 30 \mathcal{G} , über 500—1000 g 40 \mathcal{G} .

Briefpäckchen und sonstige Päckchen (siehe Inland) nur nach freie Stadt Danzig. Briefpäckchen bis 1 kg 60 \mathcal{G} .

Nebengebühren zu B und C.

Einschreibgeb. 30 \mathcal{G} .
Rückscheingeb. 30 \mathcal{G} , falls nachträglich versandt 60 \mathcal{G} .
Einschreibgeb. für Briefsendungen 50 \mathcal{G} , (Danzig 40 \mathcal{G}).

*) Für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren (zu erfragen bei den Postanstalten). Dringende Pakete kosten 1 \mathcal{M} Zuschlag für übrige Pakete wird ein Zuschlag von 100 v. H. der Gebühr erhoben.